Grundsatzerklärung der Ruhr Oel GmbH

zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards

01. August 2026

Grundsatzerklärung der Ruhr Oel GmbH[1] zur Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards[2]

Die Ruhr Oel GmbH ist als Teil der Klesch Group ein industriell tätiges mittelständisches Mineralölunternehmen mit rund 1.700 Mitarbeitenden.

Als Unternehmen der Klesch Group verpflichten wir uns zur Achtung der Menschenrechte sowie zum Schutz der Umwelt entsprechend den in der Group verankerten Grundsätzen und internationalen Rahmenwerken. Unsere Verantwortung umfasst unseren eigenen Geschäftsbereich ebenso wie unsere Lieferkette, in Übereinstimmung mit den Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die Achtung der Menschenrechte sowie der Schutz der Umwelt sind fester Bestandteil unseres unternehmerischen Selbstverständnisses und unserer täglichen Entscheidungen.

Eine Unternehmensführung im Einklang mit ethischen Grundsätzen, rechtlichen Anforderungen sowie den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung ist für die Ruhr Oel GmbH selbstverständlich. Transparenz, kontinuierliche Verbesserung sowie ein offener Dialog mit Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Nachbarschaften und weiteren Stakeholdern prägen unser Handeln.

Die Ruhr Oel GmbH bekennt sich ausdrücklich zur Achtung der international anerkannten Menschenrechte und Umweltstandards. Diese Grundsatzerklärung beschreibt unsere menschen- und umweltrechtlichen Verpflichtungen sowie unseren Ansatz zur Umsetzung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Ruhr Oel GmbH

Die Geschäftsführung

[1] Grundsatzerklärung der Ruhr Oel GmbH nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

[2] „wir“, „unser“ und ähnliche Begriffe in dieser Grundsatzerklärung beziehen sich auf die Ruhr Oel GmbH einschließlich der in das LkSG-Risikomanagement der Ruhr Oel GmbH einbezogenen Unternehmen, soweit diese vom jeweiligen Regelungszusammenhang erfasst sind.

Unser Bekenntnis zur Achtung von Menschenrechts- und Umweltstandards

Die Ruhr Oel GmbH bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und der einschlägigen umweltbezogenen Standards. Wir übernehmen Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Im Einklang mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen verpflichten wir uns zur Achtung der folgenden international anerkannten Menschenrechtsstandards:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen,
- dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte der Vereinten Nationen,
- dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen,
- den Übereinkommen und Protokollen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeitsstandards.

Darüber hinaus beachten wir die Grundsätze und Anforderungen, die in den folgenden umweltbezogenen Rahmenwerken festgelegt sind:

- dem Übereinkommen von Minamata über Quecksilber,
- dem Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe,
- dem Basler Übereinkommen zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.

Wir betrachten diese internationalen Rahmenwerke und Standards als Grundlage für unser unternehmerisches Handeln. Wir erwarten die Einhaltung dieser Grundsätze von unseren Beschäftigten sowie von unseren Lieferanten, Auftragnehmern und sonstigen Geschäftspartnern entlang unserer Lieferkette. Die Ruhr Oel GmbH erwartet von ihren Lieferanten und Geschäftspartnern zudem die Einhaltung der in dieser Grundsatzerklärung beschriebenen Menschenrechts- und Umweltstandards sowie eine angemessene Umsetzung entsprechender Sorgfaltspflichten. Dies umfasst insbesondere die Vermeidung menschenrechts- und umweltbezogener Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten. Verstöße gegen diese Grundsätze können Auswirkungen auf die Geschäftsbeziehung haben und bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen bis zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Unser Ansatz zur Umsetzung menschenrechts- und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Zur Erfüllung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten hat die Ruhr Oel GmbH angemessene Prozesse eingerichtet, die auf die Identifikation, Bewertung und Steuerung entsprechender Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette ausgerichtet sind. Die Umsetzung erfolgt insbesondere durch ein risikobasiertes Risikomanagement,

regelmäßige Risikoanalysen, geeignete Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen, Kontroll- und Überwachungsprozesse sowie ein zugängliches Beschwerdeverfahren. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt.

Diese Grundsatzerklärung begründet keine individuellen Rechtsansprüche. Gesetzliche und vertragliche Rechte und Pflichten bleiben unberührt.

Geltungsbereich

Diese Grundsatzerklärung gilt für den eigenen Geschäftsbereich der Ruhr Oel GmbH. Hierzu gehören die Geschäftstätigkeiten der Ruhr Oel GmbH sowie die Unternehmen, auf die die Ruhr Oel GmbH einen beherrschenden Einfluss ausübt und die in das Risikomanagement nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz einbezogen sind. Hierzu zählt insbesondere die DHC Solvent Chemie GmbH als Tochtergesellschaft der Ruhr Oel GmbH, soweit sie in das LkSG-Risikomanagement der Ruhr Oel GmbH einbezogen ist.

Darüber hinaus berücksichtigt die Ruhr Oel GmbH menschenrechts- und umweltbezogene Risiken bei ihren unmittelbaren Zulieferern sowie – soweit gesetzlich vorgesehen – bei mittelbaren Zulieferern.

Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken

Kinderarbeit

Die Ruhr Oel GmbH lehnt Kinderarbeit ab. Wir verpflichten uns, Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbereich zu verhindern und erwarten von unseren unmittelbaren Lieferanten die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Anforderungen sowie der anerkannten internationalen Standards.

Zwangs- und Pflichtarbeit

Die Ruhr Oel GmbH lehnt Zwangs- und Pflichtarbeit ab. Wir verpflichten uns, Zwangsarbeit im eigenen Geschäftsbereich zu verhindern und erwarten von unseren unmittelbaren Lieferanten die Beachtung der anerkannten menschenrechtlichen Standards.

Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen

Die Ruhr Oel GmbH erkennt die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen als grundlegende menschenrechtliche Prinzipien an. Wir verpflichten uns, diese Rechte im eigenen Geschäftsbereich im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorgaben zu achten und erwarten dies auch von unseren unmittelbaren Lieferanten.

Chancengleichheit und Schutz vor Diskriminierung

Die Ruhr Oel GmbH erkennt Chancengleichheit sowie den Schutz vor Diskriminierung als wesentliche menschenrechtliche Grundsätze an. Wir verpflichten uns, Benachteiligungen im eigenen Geschäftsbereich zu verhindern und erwarten von unseren unmittelbaren Lieferanten die Beachtung dieser Grundsätze.

Sicherheit und Arbeitsschutz
Die Ruhr Oel GmbH erkennt den Schutz von Gesundheit und Sicherheit als wesentliches menschenrechtsbezogenes Thema an. Wir verpflichten uns, die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen im eigenen Geschäftsbereich einzuhalten und erwarten dies auch von unseren unmittelbaren Lieferanten. Hierzu zählen insbesondere Risiken im Zusammenhang mit Arbeiten in Prozessanlagen, Instandhaltungsarbeiten, Tätigkeiten von Kontraktoren, Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen sowie Tätigkeiten mit erhöhtem Gefährdungspotenzial.

Umweltbezogene Risiken
Die Ruhr Oel GmbH erkennt an, dass ihre Geschäftstätigkeit mit umweltbezogenen Risiken verbunden sein kann. Wir verpflichten uns, die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen im eigenen Geschäftsbereich einzuhalten und erwarten von unseren unmittelbaren Lieferanten die Beachtung der geltenden umweltbezogenen Standards. Relevante Umweltaspekte sind insbesondere Emissionen in Luft und Wasser, der Umgang mit Gefahrstoffen, Abfallmanagement, Gewässer- und Bodenschutz sowie die Vermeidung umweltbezogener Schäden.

Umgang mit risikobehafteten Rohstoffen
Die Ruhr Oel GmbH erkennt an, dass der Umgang mit bestimmten Rohstoffen mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken verbunden sein kann. Wir verpflichten uns, die einschlägigen gesetzlichen Anforderungen im eigenen Geschäftsbereich einzuhalten und erwarten von unseren unmittelbaren Lieferanten die Einhaltung der geltenden rechtlichen Vorgaben.

Betroffene und potenziell gefährdete Personengruppen
Im Rahmen ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten berücksichtigt die Ruhr Oel GmbH insbesondere die Belange von Personen, die von unserer Geschäftstätigkeit oder unserer Lieferkette betroffen sein können. Dazu zählen insbesondere eigene Mitarbeitende, Beschäftigte von Lieferanten sowie Personen im Umfeld der Standorte der Ruhr Oel GmbH.

Darüber hinaus berücksichtigt die Ruhr Oel GmbH, dass bestimmte Personengruppen aufgrund individueller oder struktureller Gegebenheiten einem erhöhten Risiko menschenrechtlicher Beeinträchtigungen ausgesetzt sein können.

Priorisierte und branchenspezifische Risiken
Auf Grundlage der durchgeführten Risikoanalysen betrachtet die Ruhr Oel GmbH insbesondere Risiken in den Bereichen Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz, Diskriminierung, Arbeitsbedingungen bei Lieferanten, Umwelt- und Anlagensicherheit sowie umweltbezogene Auswirkungen industrieller Tätigkeiten als potenziell relevant.

Als Unternehmen der Mineralöl- und Raffinerieindustrie berücksichtigt die Ruhr Oel GmbH dabei insbesondere menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im Zusammenhang mit Kontraktoren, Fremdfirmen, Tätigkeiten in Prozessanlagen, Gefahrstoffen, Rohstoff- und Energielieferketten, Hochrisikoländern sowie sicherheits- und umweltrelevanten Betriebsprozessen.

Die Priorisierung der Risiken wird regelmäßig überprüft und bei veränderten Risikolagen angepasst.

Risikomanagement und Verantwortlichkeiten

Die Ruhr Oel GmbH hat ein angemessenes und wirksames Risikomanagementsystem zur Erfüllung ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten eingerichtet. Das

Risikomanagementsystem bildet den organisatorischen und prozessualen Rahmen für die Wahrnehmung der gesetzlichen Pflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsführung der Ruhr Oel GmbH. Zur Koordination und Umsetzung der risikobezogenen Sorgfaltspflichten wurde eine verantwortliche Person benannt, die regelmäßig an die Geschäftsführung berichtet. Die Geschäftsführung wird regelmäßig über wesentliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken, eingegangene Beschwerden, ergriffene Maßnahmen sowie über die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems informiert.

Risikoidentifikation und Risikoanalyse

Im Rahmen des Risikomanagementsystems identifiziert und analysiert die Ruhr Oel GmbH menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich sowie entlang der Lieferkette gemäß den gesetzlichen Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Dabei werden sowohl unternehmensinterne Erkenntnisse als auch externe Informationen berücksichtigt.

Hinweise oder Beschwerden, die über interne oder externe Melde- und Beschwerdemechanismen eingehen, werden in die Risikoidentifikation und -analyse einbezogen, sofern sie auf menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken oder entsprechende Pflichtverletzungen hindeuten.

Die Risikoanalyse erfolgt mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, insbesondere bei wesentlichen Veränderungen der Geschäftstätigkeit, der Lieferantenstruktur oder bei Hinweisen auf neue oder veränderte Risiken.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die Ruhr Oel GmbH ergreift angemessene Präventionsmaßnahmen im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie den einschlägigen Leitlinien des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken zu vermeiden oder zu minimieren.

Präventionsmaßnahmen umfassen insbesondere die Berücksichtigung menschenrechts- und umweltbezogener Anforderungen in relevanten Beschaffungs- und Lieferantenprozessen, die risikobasierte Bewertung von Geschäftspartnern und Lieferanten, vertragliche Verpflichtungen zur Einhaltung dieser Standards, Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte und andere relevante Zielgruppen sowie risikobasierte Kontrollmaßnahmen.

Werden Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten festgestellt, ergreift die Ruhr Oel GmbH unverzüglich angemessene Abhilfemaßnahmen mit dem Ziel, die Verletzung zu beenden, deren Ausmaß zu minimieren und einer Wiederholung entgegenzuwirken. Bei Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit unmittelbaren oder mittelbaren Lieferanten geht die Ruhr Oel GmbH entsprechend den gesetzlichen Anforderungen und den einschlägigen Erwartungen des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle vor.

Wirksamkeitskontrolle

Die Ruhr Oel GmbH überprüft im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Wirksamkeit der ergriffenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie des Beschwerdeverfahrens. Die Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen, insbesondere bei wesentlichen Änderungen der Risikolage. Im gleichen Turnus wird auch diese Grundsatzerklärung

auf Aktualität überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Risikoanalyse, der Unternehmensstruktur oder der Beteiligungsverhältnisse durch die Geschäftsführung angepasst und erneut freigegeben.

Erkenntnisse aus der Wirksamkeitskontrolle, aus Risikoanalysen sowie aus eingegangenen Hinweisen und Beschwerden werden bei der Weiterentwicklung des Risikomanagements berücksichtigt.

Beschwerdemechanismen

Die Ruhr Oel GmbH hat ein vertrauliches, zugängliches und nachvollziehbares Beschwerdeverfahren eingerichtet, über das Hinweise auf menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken sowie auf Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten abgegeben werden können. Das Verfahren steht Beschäftigten, Lieferanten, Geschäftspartnern sowie sonstigen potenziell betroffenen Personen offen.

Die Ruhr Oel GmbH hat die intersoft consulting services AG, Beim Strohhause 17, 20097 Hamburg, mit Aufgaben der internen Meldestelle beauftragt. Hinweise können über die von der Ruhr Oel GmbH veröffentlichten elektronischen Meldekanäle, schriftlich, telefonisch oder auf Wunsch im Rahmen einer persönlichen Zusammenkunft abgegeben werden.

Hinweisgebende Personen können Meldungen auch anonym abgeben, soweit dies technisch möglich ist. Auch anonym eingehende Hinweise werden geprüft und bearbeitet, sofern der gemeldete Sachverhalt eine angemessene Prüfung ermöglicht.

Der Eingang eines Hinweises wird bestätigt, sofern eine Kontaktaufnahme möglich ist.

Die Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Person sowie der von der Meldung betroffenen Personen wird entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gewahrt. Hinweisgebende Personen, die in gutem Glauben Hinweise abgeben, sind vor Benachteiligungen und Repressalien geschützt. Soweit erforderlich und möglich, wird der Sachverhalt mit der hinweisgebenden oder beschwerdeführenden Person erörtert. Die mit der Bearbeitung betrauten Personen können ein Verfahren der einvernehmlichen Beilegung anbieten, sofern dies im Einzelfall geeignet und zulässig ist.

Die Ruhr Oel GmbH stellt eine Verfahrensordnung zum Melde- und Beschwerdeverfahren in Textform öffentlich zugänglich bereit. Informationen über die Erreichbarkeit, Zuständigkeit und Durchführung des Beschwerdeverfahrens sowie über die verfügbaren Meldewege werden auf den öffentlich zugänglichen Informationsseiten der Ruhr Oel GmbH bereitgestellt.

Berichterstattung

Die Ruhr Oel GmbH dokumentiert die Erfüllung ihrer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten fortlaufend im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes. Die gesetzlich vorgesehene Berichterstattung erfolgt fristgerecht und in der jeweils geltenden Form.

Kontakt und Veröffentlichung

Weitere Informationen zum Beschwerdeverfahren, zu den Meldewegen sowie zu menschenrechts- und umweltbezogenen Anliegen werden auf den öffentlich zugänglichen Informationsseiten der

Ruhr Oel GmbH bereitgestellt. Hinweise und Beschwerden sind über die dort veröffentlichten Meldewege einzureichen. Allgemeine Fragen zu dieser Grundsatzerklärung können an die zuständige Compliance-Funktion der Ruhr Oel GmbH gerichtet werden.